



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit
RS III 3
Postfach 12 06 29
53048 Bonn

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
RS III 3 – 15700/17,
18.12.2014

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
41 – 01374

Durchwahl (0511) 120-

Hannover
30.01.2015

Fragen zur Umsetzung der ESK-Leitlinien für die Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung

Anlage: Übersicht der Lagerstandorte für radioaktive Abfälle in Niedersachsen (Stand: 30.01.2015)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18. Dezember 2014 haben Sie unter Bezugnahme auf die Beratungen im Fachausschuss Ver- und Entsorgung vom Oktober 2014 um Beantwortung von Fragen bezüglich der Umsetzung der ESK-Leitlinien für die Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung gebeten. Von der Abfrage sind in Niedersachsen die folgenden zehn Anlagen betroffen:

1. Abfalllager Gorleben
2. Abfalllager Unterweser (LUW)
3. Kernkraftwerk Emsland
4. Kernkraftwerk Grohnde (KWG)
5. Betriebliches Pufferlager auf dem Gelände des KKW Unterweser
6. Betriebliches Pufferlager auf dem Gelände des KKW Lingen
7. Lager für radioaktive Abfälle (LarA) des Kernkraftwerks Stade (KKS)
8. Zwischenlager des Forschungs- und Messreaktors Braunschweig (FMRB)
9. Advanced Nuclear Fuels GmbH (ANF), Lingen

10. Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH, Betriebliches Außenlager Leese und Landessammelstelle Niedersachsen

In der Anlage finden Sie die Antworten auf Ihre Fragen.

Mit freundlichen Grüßen